ZVI 2026, 39

Entschließung der Jahrestagung 2025 des Bundesarbeitskreises Insolvenz- und Restrukturierungsgerichte e. V. (I)

Gläubigerinformationssystem: Gesetzliche Regelung § 5 Abs. 5 InsO klarstellend reformieren

Die Jahrestagung stellt fest, dass die bisherige gesetzliche Regelung zum Gläubigerinformationssystem („GIS“) zahlreiche praxiswichtige Verfahrensfragen nicht ausreichend regelt und geklärt hat. Dies betrifft notwendige einzustellende Inhalte (z. B. Gutachten, entscheidungsrelevante Protokolle; Verhältnis zu Datenschutzfragen), Verfahrensstadiengeltung (z. B. Eröffnungsverfahren, Insolvenzplanüberwachung, Nachtragsverteilung, Wohlverhaltensphase) und Zugangsberechtigungen und Zugangsberechtigungsprüfungen und Zugangsberechtigungszeitpunkte.

Diese Situation führt in der gerichtlichen und verwalterseitigen Anwendung zu großer Anwendungsunsicherheit. Der Gesetzgeber wird daher dringend gebeten, das Instrument klarstellend zu reformieren.

Verabschiedet auf der Jahrestagung am 24. 11. 2025

Gesamtabstimmung: einstimmig angenommen.

Köln, 24. 11. 2025

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG